

Datum: 16.12.2020



Ergänzungsantrag

V0561 - Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Antragsteller: Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN

Der Text der Vorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushalt 2021/2022 einen Klima-Fond in Höhe von 20 Mio Euro für die Jahre 2021/2022 einzurichten, welcher zusätzliche CO₂-Emission mindernde Maßnahmen kommunaler Einrichtungen finanzieren soll. Die Mittel werden kreditfinanziert – wobei vornehmlich sich durch die Kosteneinsparung amortisierende Projekte umgesetzt werden sollen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jahr 2022 die Ergebnisse des Klimafonds zu evaluieren (CO₂ und Kostenreduktion) und eine Weiterentwicklung des Fonds im Rahmen der spätestens im Juni 2022 zu beschließenden Fortschreibung des ‚Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept‘ (Beschluss zu V0011/19 vom 30.01.2020) zu prüfen .

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 10.12.2020 eine CO₂-Emissionsreduktion von 55% bis 2030 vorgeschlagen. Gleichzeitig hat sie angekündigt, bis Juni 2021 Legislativvorschläge vorzulegen, mit denen das neue Ziel umgesetzt werden soll, darunter: Überarbeitung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, Ausbau der Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Verschärfung der CO₂-Normen für Straßenfahrzeuge. Es ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Aspekte dieses Vorschlags auch vom EU-Parlament verabschiedet werden.

Damit ist abzusehen, dass schon in 2021/2022 Energiekosten (von fossilen Brennstoffen) sich verteuern und Energieeinsparungsbemühungen gefördert bzw. gesetzlich notwendig werden. Ein Klimafond von 20 Mio Euro sichert hierauf vorbereitet zu sein und stellt einen kommunalen Beitrag dar, um unverzüglich mit einer beschleunigten CO₂-Emissionsreduktion zu beginnen.

Bei dem momentan sehr niedrigen Zinsniveau und in Anbetracht der steigenden Energiekosten (u.a. CO₂-Steuer) ist es wirtschaftlich gegeben, dass kreditfinanzierte Energieeinsparung sinnvoll sind, wenn die eingesparten Energiekosten die Zinszahlungen übertreffen.

Hilfsweise, falls der voranstehende Antrag keine Mehrheit findet:

Haushaltsbegleitbeschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.04.2021 eine Konzeption für ein (kreditfinanziertes) CO₂-Reduktionsprogramm dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere sind die Potentiale sich wirtschaftlich selbst-amortisierender Massnahmen zu prüfen.

Begründung:

Bei dem momentan sehr niedrigen Zinsniveau und in Anbetracht der steigenden Energiekosten (CO₂-Steuer) ist es wirtschaftlich gegeben, dass kreditfinanzierte Energieeinsparung sinnvoll sein kann. Die Potentiale eines solchen Vorgehens sowie das benötigte Finanzvolumen sollen daher dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.